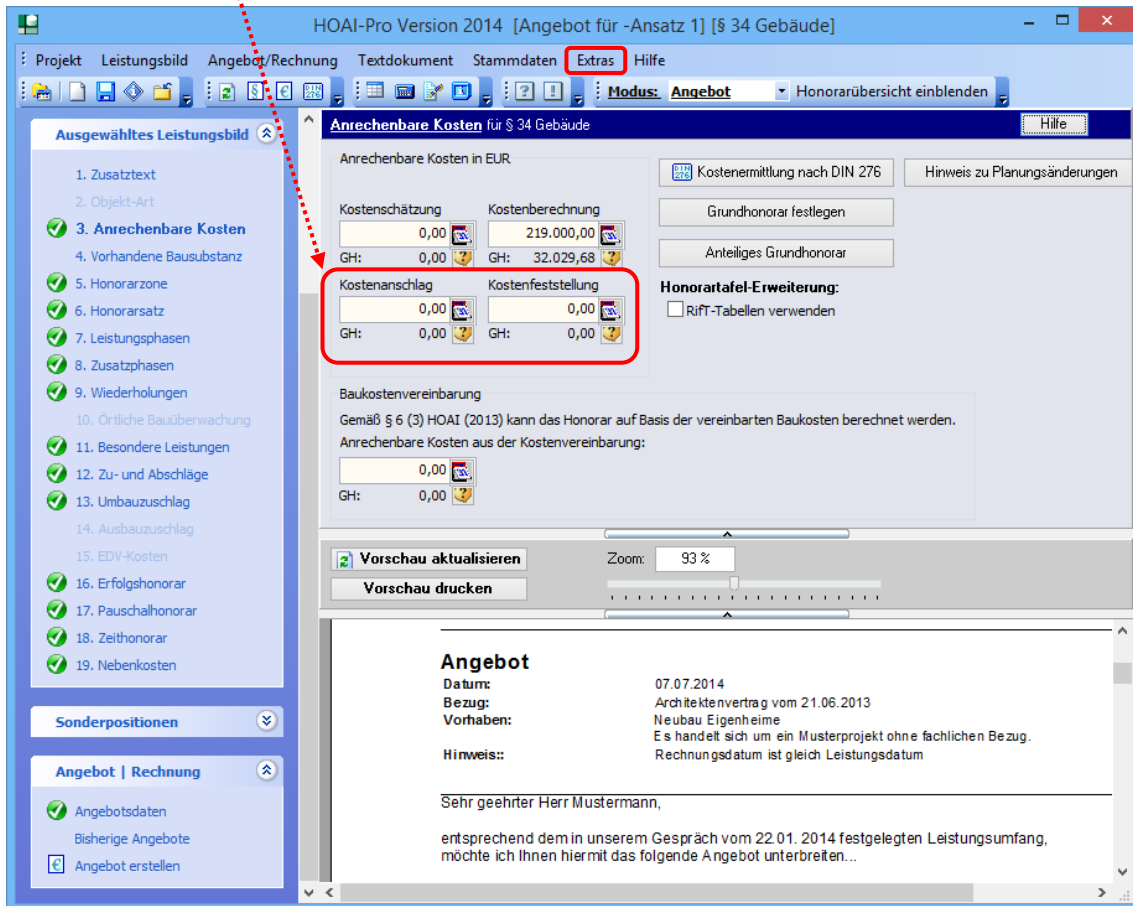


ANRECHENBARE KOSTEN – ZUSÄTZLICHE KOSTENERMITTLUNGSANSÄTZE NUTZEN

Standardmäßig sind nach aktueller HOAI anrechenbare Kosten nur Kostenschätzwert und Kostenberechnungswert vorgesehen.

Sollten Sie weitere Kostenbasisvarianten benötigen, können Sie weitere Eingabefelder über die Optionen einblenden lassen.



The screenshot shows the 'HOAI-Pro Version 2014' interface. The 'Extras' menu is highlighted in red. The main window displays 'Anrechenbare Kosten für § 34 Gebäude'. The 'Kostenanschlag' and 'Kostenfeststellung' fields are circled in red. The 'Honorartafel-Erweiterung' section is also visible.

Kostenanschlag	Kostenfeststellung
0,00	0,00
GH: 0,00	GH: 0,00

Honorartafel-Erweiterung:
 RiFT-Tabellen verwenden

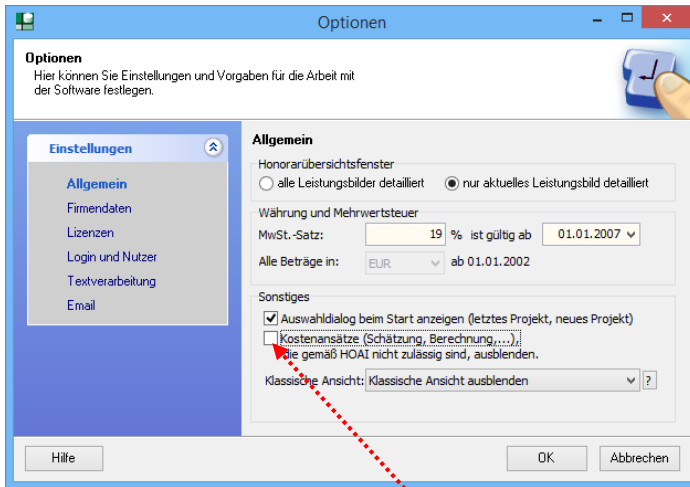
Baukostenvereinbarung
 Gemäß § 6 (3) HOAI (2013) kann das Honorar auf Basis der vereinbarten Baukosten berechnet werden.
 Anrechenbare Kosten aus der Kostenvereinbarung:
 0,00
 GH: 0,00

Vorschau aktualisieren Zoom: 93 %
Vorschau drucken

Angebot
 Datum: 07.07.2014
 Bezug: Architektenvertrag vom 21.06.2013
 Vorhaben: Neubau Eigenheime
 Hinweis: Es handelt sich um ein Musterprojekt ohne fachlichen Bezug.
 Rechnungsdatum ist gleich Leistungsdatum

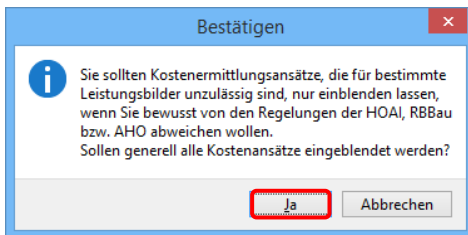
Sehr geehrter Herr Mustermann,
 entsprechend dem in unserem Gespräch vom 22.01. 2014 festgelegten Leistungsumfang,
 möchte ich Ihnen hiermit das folgende Angebot unterbreiten...

Wählen Sie dazu unter „Extras“ – „Optionen“.



Unter Sonstiges müssen Sie nun nur das Häkchen bei Kostenansätze entfernen.

Bestätigen Sie dann noch den Warnhinweis.



Damit werden Ihnen die weiteren Varianten mit angezeigt.

In den Leistungsphasen können Sie nun über die vorangestellten Schaltflächen bei Bedarf pro Leistungsphase den zu verwendenden Basiswert festlegen.

